

Redaction,
Administration und
Expedition:
Reißgasse No. 20.
Unfrancierte Briefe und
Sendungen werden
nicht angenommen,
anonyme Zuschriften nicht
beachtet und Manuscripte
nicht zurückgegeben.

Distribuer

Wochenschrift

mit den Beilagen:

Pränumerations-Preis:
Vierteljahr ganzj. 3 fl. 40 kr.
halbjährig 1 fl. 80 kr.
Postverfendung:
ganzj. 4 fl., halbj. 2 fl.
Einzelne Nummern 10 kr.
Inserate:
ungep. Garmondz. 10 kr.
zweispaltig 6 kr.
Inseraten-Stempel 30 kr.

Illustriertes Unterhaltungsblatt und Der Oekonom.

Amtsblatt des Besztercze-Naszoder Comitates.

Erscheint jeden Sonntag und wird in der Wohnung des Redacteurs ausgegeben.

No. 16.

18. April 1886.

XV. Jahrgang.

Das neue Gewerbegesetz

befriedigt auch andernwärts die gehegten Erwartungen durchaus nicht. In Bistritz sind zwar auch mißfällige Urtheile und Aeußerungen über dasselbe gehört worden, — doch ein Artikel des „Pester Lloyd“, der letzthin erschienen, überragt alles, was bisher darüber laut geworden. Der „Pester Lloyd“ schreibt:

„Wenn einmal die jetzt in Schwung befindliche Heilslehre demodirt ist, wird man ein Archiv aller Absurditäten einrichten, die sie unserm Verkehrsleben gebracht hat und den Ehrenplatz in diesem Archiv wird man dem Gewerbegesetz einräumen, dessen Widerspruch bereits zur Zeit mit jedem neuen Tage zum Vorschein kommt. Es darf jetzt bereits gesagt werden, das Gesetz hat im Kreise Derjenigen, denen es Hilfe bringen sollte, schwerlich auch nur eines Menschen Position verbessert — dagegen hat es eine Anzahl enttäuschter Hoffnungen geschaffen und eine Anzahl von Klagen und Processen, welche eine wahre Landplage geworden sind, für alle Behörden, besonders aber — und hier zeigt sich evident das Walten der himmlischen Gerechtigkeit! — für das kön. ungarische Handelsministerium, als die oberste Gewerbebehörde.

Eine ganze Kategorie von Gewerbsleuten betrachtet es heute beinahe nicht mehr als die höchste Aufgabe, darüber zu wachen, was in ihrer Werkstätte gearbeitet wird, sondern vielmehr das auszuspien, was in des Nachbarn Werkstätte gearbeitet werden dürfte. Denn so wie wir früher nur den Typus des processirenden Bauern gekannt haben, so gewöhnen wir uns jetzt an den Typus des processirenden Handwerkers. Ihm ist es zu danken, wenn an der einen Stelle ein Prozeß entsteht zwischen Schneidern und Handschuhmachern, weil diese Letzteren behaupten, es sei seit Erschaffung der Welt immer üblich gewesen, daß Handschuhmacher auch lederne Inexpressibles für Reiter anfertigten, während die Schneider behaupten, von Gottes- und Rechtswegen dürfe Niemand Lederhosen fabricieren, der nicht den Befähigungsnachweis erbringe, daß er diese edle Fertigkeit auch gehörig erlernt habe. Die unglücklichen Gewerbebehörden geben dann in solchen Streifällen die merkwürdigsten Decisionen. An der einen Stelle entscheidet man, es sei Recht und Gesetz, der Blaufärber dürfe die blauen Kattune nicht auch verkaufen, er müsse färben und nur färben, der Kaufmann solle die fertigen Producte verkaufen. Gleich darauf wird aber ein Kaufmann verurtheilt, weil

er Bundschuhe und Stiefel verkauft hat, denn es ist allerdings wahr, daß er auf das fertige Product ein Recht hat; aber nicht auf Bundschuhe und Stiefel, die dem Schuster gehören. Und im Gefolge dessen wird den Gewerbebehörden die gewichtige Frage vorgebracht, ob ein Greisler wohl Seife verkaufen dürfe? Denn Seife ist ein Industrie-Artikel, darüber ist nicht zu streiten, folglich hat auch nur der Seifensieder ein Recht. Warum aber ein Seifensieder mehr Recht und ein anderes Recht haben soll, als ein Blaudrucker, das ist ein Geheimnis, das Niemand ergründet! So geschieht es — um auch nur ein eleganteres Exempel anzuführen — in der Hauptstadt, daß ein Delikatessenhändler eine ganz besondere Art von Torten herstellt. Darauf begehren die Zuckerbäcker — und nach dem Gesetze sind sie in ihrem Rechte, — daß dem Manne das Handwerk gelegt werde; denn seine Torten werden allerdings goutirt, aber wo bleibt denn der Befähigungsnachweis? Freilich ist der Mann nicht auf den Kopf gefallen, er engagirt einen ausgezeichneten Jüngling aus der Zuckerbäcker-Branche, der kann zwar keine Torten bereiten, aber er besitzt den Befähigungsnachweis, solche herzustellen, und dem Gesetze ist Genüge geschehen.

Wenn man dem Fleischhauer verbieten will, geräuchertes Fleisch zu verkaufen, oder den Wagenfabrikanten verklagt, weil er sich untersteht, seine Wagen selbst zu lackieren, so werden diese Geklagten stets Mittel finden, der hochnotpeinlichen Procedur zu entgehen, was zurückbleibt, das ist die Gehässigkeit, die Verbissenheit, die Processsucht und die höchst pessimistische Auffassung über den Werth von Gesetzen im Allgemeinen. In dem Belang wiegt das Gewerbegesetz eine wahre Hochschule der Demagogie auf und wenn wir heute uns nur an den Befähigungsnachweis halten, so soll damit keineswegs gesagt sein, daß dieser seine schlechteste Partie wäre; denn wir wüßten überhaupt nicht zu sagen, welches die schlechteste Partie dieser Schöpfung conservativer Wirtschaftsreform sei. Selbst die sozusagen vernünftigen Einrichtungen des Gesetzes, so zum Beispiel jene, welche auf die Arbeitsbücher Bezug haben, führen in der Praxis zu den wunderlichsten Folgen. In dem Arbeitsbuche muß die Zuständigkeit des Besitzers angegeben sein; nun können gerade die Leute aus den untersten Arbeiterschichten die Zuständigkeit in der Regel nicht nachweisen, erhalten also auch kein Arbeitsbuch. Die Fabriksbesitzer aber, die an die Existenz der Arbeitsbücher glauben, nehmen keinen Arbeiter in Dienst, der

ein solches Zeugniß nicht beizubringen vermag und so geschieht es, daß ein Arbeitsloser zum Vagabunden wird, lediglich weil er seine Papiere nicht so in Ordnung hat wie ein Ambassadeur.

Bei uns herrscht aber doch ein von den Vätern ererbter gemüthlicher Ton, der sonst viel Unheil anstiftet, den wir zuweilen aber segnen möchten, weil er uns vor Verknöcherung bewahrt und unserer Executive immer gestattet, absurde Gesetze wohlthätig zu corrigieren. Ganz anders wäre es freilich, wenn man die Gewerbe-Genossenschaften gewähren ließe, die sich an manchen Orten die Befugnisse der Gewerbebehörden erster Instanz arrogiren möchten. Da würde allerdings gar lustig geschunden werden, während die Dinge sich jetzt schließlich von selbst ausgleichen. Dem ist es zu danken, daß das Gewerbegesetz, wenn es Niemanden genügt hat, auch nicht viel Schaden angerichtet — abgerechnet die Vexationen, die Unarten, die Proceffe und das viele Actenschreiben, welche sich daraus ergeben. Und so hat das Gewerbegesetz im Laufe eines zweijährigen Bestandes nicht eine einzige Intention der Gesetzgeber erfüllt, nur die Intention Derjenigen, die — wie wir selbst in diesem Blatte — die Ansicht vertraten, man müsse den Unsinn eine kurze Zeit gewähren lassen, damit aus der Mitte Jener, die früher so stürmisch nach ihm begehrt, die Apostel gesunder und freierwilliger Wirthschaftsprincipien erstünden. Diesen Dienst erfüllt das Gesetz aber zusehend und darum mag es immerhin noch eine Zeit lang in unserem Gesetzbuch figuriren als abschreckendes Beispiel.

Wie denken aber die Herren Gewerbetreibenden über die Sache, denen ihre großen Führer so viele Jahre hindurch gepredigt haben, alle ihre Uebel wären durch ein honnettes, kleines Gewerbegesetz gründlich zu curieren?"

Aus der Communitätsitzung vom 14. März 1886.

Der hierstädtischen reformirten Kirchengemeinde werden zum Zweck des Aufbaues ihrer Kirche 20,000 Mauerziegel und 20 Stück 4 Meter lange Eichenstämme als Unterstützung bewilligt. Aus der Sitzung v. 4. April 1886.

1. Der löbl. Magistrat legt das Protokoll über die Verpachtung der städtischen Kwiszmühle vor, welche Jos. Stuck mit dem Restbote jährlicher 7950 Guld. ö. W. auf die Zeit vom 1. September 1886 bis 1. September 1896 erstanden hat. Gleichzeitig liegt aber auch von Jos. Stuck ein Gesuch vor, mittelst welchem dieser das Aufsuchen stellt, die Stadtcommunität wolle bei dem Umstande, als er diese Pachtung nicht bloß im eigenen, sondern auch im Namen seiner Gesellschaftsmitalierer: Johann Stuck, Johann Fuß, Georg Denaubauer, Mich. Metz, H. Alb. Schmidt, Garabeth Balint, Fr. Wilh. Lent, Jos. Kühnel und Andreas Sahling erstanden, den im Sinne der Lizitationsbedingungen auszufertigenden Vertrag mit allen obengenannten 10 Mitaliedern dieser Gesellschaft als Pächter unter gegenseitiger Solidarhaftung abschließen.

Hierüber wird über Antrag des ständigen Ausschusses beschloffen:

- 1) Die Lizitationsverhandlung zu genehmigen.
- 2) Den Vertrag mit Jos. Stuck und Genossen, welche die Ausfertigung des Vertrages in dem oben erwähnten von ihnen eigenhändig unterschriebenen Gesuche verlangt haben, abzuschließen und
- 3) den abgeschlossenen Vertrag zur höhern Genehmigung vorzulegen.

2. Ueber den Erlaß des Herrn Obergespanns vom 4. März l. J., mittelst welchem die bestehende Nachbarschafts-Einrichtung in Bistritz als eine gesetzlich anerkannte Institution nicht betrachtet werden kann, sowie über den Auftrag des Herrn Vicegespanns vom 9. März l. J., demzufolge die sofortige

Auflösung der Nachbarschaften angeordnet und die Einhebung von Nachbarschafts-Tagen sistirt wird, stellt der ständige Ausschuß den Antrag: es seien diese beiden Erlasse zur Kenntnis zu nehmen. — Wird zur Kenntnis genommen.

3. Vom ständigen Ausschusse liegen vor die vom Forst- und Wirtschaftsamt unterbreiteten und commissionell überprüften Rechnungen über die pro 1885 eingegebenen Comitats- und Bizinalstraßenbau-Concurrenz-Ablösungs-Gelder. Hiernach hatte a) der Comitats-Straßenbau-Ablösungsfond an Einnahmen (mit Einschluß des Kassarestes pro 1884) 1265 fl. 79 fr. — An Ausgaben 1245 fl. 82 fr., und es stellt sich demnach ein Kassarest von 19 fl. 97 fr. heraus. b) Der Bizinalstraßenbau-Fond hatte 463 fl. 80 fr. Einnahmen und 177 fl. 22 fr. Ausgaben, wernach sich ein Rest von 286 fl. 50 fr. herausstellt.

Auf Grund des Prüfungsbefundes stellt der ständige Ausschuß den Antrag: es seien diese beiden Rechnungen zur Kenntnis zu nehmen und dem Wirtschaftsamt hierüber das Absoluterium zu erteilen. — Wird angenommen.

Am Schluß dieses Berichtes über die Thätigkeit der Stadtvertretung ist noch zu erwähnen, daß in der letzteren Zeit mehrere wichtige Statute beraten und beschloffen wurden, so z. B. ein Statut über das Lehnkutscher-, Packträger- und Lehnkutscher-Gewerbe, ferner eine Nachbarschafts Ordnung für unsere Stadt u. s. w.

Geschäfts-Ausweis des Bistritzer Credit- und Vorkussvereines pro März 1886.

N. Zahl	Benennung	Stand am 1. März		Zugewachsen		Stand am 31. März	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Einnahmen.							
1	An Einrichtungsgebühr u. Reservefond	2925	63	679	69	3605	32
2	" Stammanteilen	28596	42	—	—	28596	42
3	" Spareinlagen	320157	26	9906	98	330064	24
4	" rückgez. Darlehen gegen Wechsel- Schuldscheine	52941	75	2218	13	75123	18
5	" Zinsen	18313	18	2634	87	20948	05
6	" Provision	250	35	239	9	490	31
7	" Escompte und Reescompte	77541	4	19484	99	97026	41
8	" Verzugszinsen	62	60	91	98	154	58
9	" Diverse	4	18	—	—	5	18
	Summe	500793	29	55220	90	556014	19
	Kassarest vom 28. Februar 1886			12346	64		
				67567	54		
Ausgaben.							
1	An Stammanteilen	200	—	100	—	300	—
2	" Spareinlagen	27862	05	5877	35	33739	90
3	" Spareinlags-Zinsen, capitalisirt	7311	60	—	—	7311	60
4	" Spareinlags-Zinsen, ausbezahlt	13	80	9	41	23	21
5	" Darlehen gegen Wechsel und Schuldscheine	122264	36	305	70	452792	95
6	" Escompte und Reescompte	29052	34	23562	61	52614	95
7	" Zinsen darauf	34	38	205	46	551	34
8	" Dividende pro 1884	12	—	24	—	36	—
9	" Dividende pro 1885	—	—	2069	—	2069	—
10	" Gehalte und Löhne	87	—	699	—	786	—
11	" f. Steuer	125	—	—	—	125	—
12	" 10% Gebühren von Sparein- lagszinsen	731	16	—	—	731	16
13	" Mobilien-Conto	400	—	—	—	400	—
14	" Dem Aufsichtsrate pro 1885	—	—	150	—	150	—
15	" Ausschuß Lantime vom 1885	—	—	—	—	—	—
16	" Gewinn	—	—	447	50	447	50
17	" Reservefond vom 1885 Gewinn	—	—	279	69	279	69
18	" Reservefond Unterstützung	—	—	400	—	400	—
19	" Unterstützungen	—	—	190	—	190	—
20	" Geschäftsberichte u. Druckforten	—	—	78	—	78	—
	" Diverse	41	02	28	—	69	02
	Summe	488446	65	64648	22	553089	87
	Kassarest	12346	69	—	—	2924	82

Bistritz, am 31. März 1886
Friedrich Kramer, Vorstand.
Friedrich Kelp, Cassier.
Carl Kollmann, Buchhalter.

Ausweis
über die **Gebahrung der Distrikter Distrikts-Sparkassa**
im **Monate März 1886.**

Post-Nr.	Gegenstand	Stand mit Ende		mithin im März 1886 zuge- wachsen
		Februar	März	
		1886		
Einnahme				
1	An Actien	60000	60000	—
2	Spareinlage	1048372 07	1057663 84	9291 77
3	„ rückgez. Hypothekar-Darlehen .	6219 15	15838 15	9619 —
4	„ „ Personal-Credit-Darlehen .	2525 50	42475 67	17217 11
5	„ gezahlte Zinsen	33776 72	40249 84	6473 12
6	Reescompte	71500 —	93000 —	22000 —
7	Zinsen von Wertpapieren	15 —	15 —	—
8	Verwaltungs-Provision	423 07	583 29	160 32
9	Hausestragnis Conto	900 50	1000 50	100 —
10	„ Diverse	120 29	226 20	105 91
	Summe der Einnahme	1246585 30	1311552 53	64967 23
	Hiezu der Cassareit mit Ende			5310 35
	Februar 1886			70277 58
Ausgabe				
1	Fr. Spareinlage	49497 80	74155 76	24657 96
2	„ ausgezahlte und capitalisirte			
	Spareinlags Zinsen	25179 57	25529 38	49 81
3	„ angelegte Hypothekar-Darlehen .	632959 06	634389 06	1400 —
4	„ „ Personal-Credit-Darlehen .	404669 59	411499 59	680 —
5	„ Reescompte	28500 —	58000 —	29500 —
6	„ Reescompte-Zinsen	215 18	643 78	428 60
7	„ Wertpapiere	10597 25	10702 02	104 77
8	„ Wertpapiere Zinsen	—	—	—
9	„ Realitäten u. z.			
	a) Haus Realität in Bistritz .	58328 05	58328 05	—
	b) effektiv erhaltene, Wieder-			
	verkauf bestimmte Realitäten .	500 —	—	—
10	„ Gehalte	616 64	933 29	316 65
11	„ Gewinna Conto	9 —	9 —	—
12	„ Miete	60 —	60 —	—
13	„ Mobilien	285 —	285 —	—
14	„ Gerichtliche Deposite	27200 —	27200 —	—
15	„ Bücher und Drucksorten	—	58 —	58 —
16	„ f. Steuer	700 —	700 —	—
17	„ 10% „ Gebühren v. Spareinlags			
	Zinsen	1524 86	1524 86	—
18	„ Haus- u. Standhaltung Conto . .	4 45	8 07	3 62
19	„ Diverse	58 50	146 96	48 46
	Summe der Ausgaben	1241274 95	1304672 82	63397 87
	Cassareit	5310 35	6879 71	

Bistritz am 31. März 1886.

Weingärtner, **Loew,** **Schmidt,**
Cassier. Director. Buchhalter

Stimmen aus dem Publikum.

Die Freunde des Obst- und Weinbaues werden hiemit in Kenntnis gesetzt, daß Dienstag den 20. April d. J. nachmittags um 2 Uhr in der Kanzlei des Bistritz' er evang. Bezirkskonsistoriums A. B. eine Verammlung stattfinden wird, in welcher Edelreisler ausgetauscht und verteilt werden sollen. Gleichzeitig werden diejenigen Herrn, welche für die Vereinsbaum-schule Edelreisler versprochen haben, solche gefälligst mitbringen zu wollen. D. b. r. e. n. d. o. r. f., 15. April 1886.

Wilh. Albert Wohl.

Vorstand der pomologischen Section.

Die ergebnis gefertigte Direction beehrt sich hiermit ihre Einladung zu der am 19. d. M. stattfindenden öffentlichen Prüfung der Bistritz' er Ackerbauschule zu machen.

Bistritz, am 18. April 1886.

Die Direction der Ackerbauschule

H. Gräser.

Prüfungsordnung:

8	bis 8 1/2	II. Jahrgang:	Magyarische Sprache.
8 1/2	" 9	"	Ziergucht.
9	" 9 1/2	I.	Magyarische Sprache.
9 1/2	" 10	"	Agriculturchemie.
10	" 10 1/2	"	Allgemeiner Pflanzenbau.
10 1/2	" 11	II.	Landwirtschaftliche Pflanzkunde.
11	" 11 1/2	II.	Betriebslehre.
11 1/2	" 12	I.	Geographie und Geschichte.

Tagesnachrichten.

Kirchliche Feierlichkeiten in der ev. Stadt-
pfarrkirche A. B. während der Charwoche.

Die Confirmation der Knaben findet nach von 2—3 Uhr vorangegangener Prüfung Mittwoch den 21. April um 3 Uhr nachmittags statt. Donnerstag vormittags um 9 Uhr Gottesdienst mit darauf folgender Austheilung des h. Abendmahls. Donnerstag nachmittags von 2—3 Uhr Prüfung der zu confirmierenden Mädchen, um 3 Uhr Confirmation der Mädchen. Charfreitag: Gottesdienst um 9 Uhr mit darauf folgender Austheilung des h. Abendmahls. Die Prüfung der Knaben hält Herr Prediger Pöschner, die Prüfung der Mädchen Herr Prediger Martin Budaker ab. Die Confirmation der Knaben und Mädchen sowie die Vorbereitung zum h. Abendmahl am Mittwoch und Donnerstag versieht der Herr Stadtpfarrer Gottlieb Budaker, welcher auch die Festpredigt am 1. Ostertage hält. Am 2. Ostertage predigt Herr Stadtpfarrer C. Weinaärtner.

Während des Hauptgottesdienstes am 1. Ostertage wird in der evang. Kirche vom Gesangskorps eine Mendelssohn'sche Hymne „für eine Sopranstimme mit Chor- und Orgelbegleitung“ aufgeführt.

Die Pfarrerrwahl in Weilan fand am vorigen Sonntag statt und wurde, wie dies auch nicht anders zu erwarten war. Herr Gynn.-Professor, Heinrich Frank, einstimmig gewählt. Die Bistritz' er Schule verliert an ihm eine der besten, aufstrebenden Kräfte und die Kollegen einen aufrichtigen, biederen Kameraden. Den lieben Weilauern aber gratulieren wir zu ihrer Wahl.

Der erste Zug der Bistritz-Deezer Eisenbahn traf am 11. April, abends 6 1/2 Uhr, in Bistritz ein. Eine riesig große Menge von neugierigen Menschen hatte sich am Bahnhofs eingefunden und die Ankunft des Zuges erwartet. Und als endlich das geflügelte Roß in Sicht kam, da gab's Freudenrufe, Vivat! Ehren! ohne Ende. Herr Bürgermeister M. Pellion hatte aus diesem Anlaß die Herrn, unter deren Leitung diese Probefahrt stattgefunden, zu einem Soupe in den Stadtgasthof geladen, welches aber, da die Herren um 8 Uhr schon zurückfahren wollten, im Bahnhofs stattgefunden.

Samstag, den 10. April fand die Wahl der Deputierten der sächsischen Nations-Universität für die Stadt Bistritz statt und wurde Dr. Th. Fikoni gewählt. Die Wahl des Deputierten für die Landgemeinden des früheren Bistritz' er Distriktes konnte nicht vollzogen werden, weil die Schriftführer der Wahlcommissionen nicht erschienen waren.

Herr Schulinspektor und königlicher Rat. E. v. Szerevich, ist von Bistritz nach Szepsi Szent-György versetzt werden. Alle Bistritz' er, welche das Glück hatten, die gemüthliche und kameradschaftliche Seite dieses Herrn kennen zu lernen, bedauern lebhaft diesen Verlust aus ihrer Gesellschaft.

Die Witterung ist ganz frühjahrsmäßig. Der leztbin gefallene Regen war nicht ausgiebig genug, um dem durch rauhe, kalte Winde ausgetrockneten Boden gehörig anzufeuchten. Ein recht ausgiebiger Regen wäre daher sehr erwünscht.

Die Associations-Idee wirkt in Bistritz zündend fort. Gegenwärtig ist als frisch zu stande gekommen die Kammer-Associations zu verzeichnen. In der Woche sind dann aber die Association der Schmittbändler und Tischler.

Todesfall. — Der bisherige Schuldiener, Johann Müller, starb in der Nacht vom 10 zum 11. April an Lungenentzündung. Vänger als 23 Jahre hat derselbe den schweren Dienst eines Schuldieners am ev. Gymnasium und den damit vereinigten Verbranstalten versehen.

An die Bienenzüchter und Imker überhaupt möchten wir in der gegenwärtigen Jahreszeit insbesondere jetzt die Aufforderungergehen lassen, Honig- und Bienenpflanzen anzubauen, und zwar solche, die im August und September blühen, da die Honigtracht in diesen Monaten bei uns fast ganz aufhört. Unter den in reichlichem Maße honiggebenden Pflanzen hatten wir Gelegenheit, im vorigen Jahre die Riesenbalsamine (*Impatiens glanduligeri*) genau kennen zu lernen und zu beobachten. Auf Grund der gemachten Erfahrungen empfehlen wir dieselbe allen Imkern des Bistritzer Gauses bestens und sind bereit, denselben gegen mäßige Preise Samen von dieser Nutzpflanze, die gleichzeitig auch als Ziergewächs in Gärten dienen kann, zu verabsorgen. Hierauf reflektierende Bienenfreunde mögen sich an die Redaktionen dieses Blattes wenden.

Im Laufe der vorigen Woche wurden drei männliche und eine weibliche Person, erstere aus Kármán, letztere aus Budapest, alle vier aber mosaischen Glaubens, wegen Verdachtes, daß sie zu dem Pantel Raban'schen Morde in Entram in irgend welcher Beziehung stehen, gerichtlich eingezogen.

Der Kampf auf dem Schornstein. Unlängst machte ein betrunkenen Kaminfeger in Aberdeen in Schottland den Leuten einen Nachmittagspaß. Der lustige Kamerad war in seiner Trunkenheit durch einen Schornstein geschlüpft und stellte sich dann auf den Gipfel desselben, und zwar so, daß er allenthalben sehen und gesehen werden konnte. Nun fing er an zu tanzen und die possierlichsten Becksprünge zu machen, während die Straße sich schnell mit einer großen Menge von Zuschauern füllte. Darauf zog er sich fast aus, blieb in diesem Zustande beinahe zwei Stunden, während welcher Zeit er die lächerlichsten Tollheiten beging, bis er endlich anfing, sich so zu benehmen, daß man für sein Leben fürchtete. Zu gleicher Zeit drohete er allen, die unter und neben ihm waren, Verderben; denn er warf losgerissene Ziegel nach allen Richtungen um sich her. Die Polizei erschien auf der Straße; aber Mephistopheles witterte ganz entsetzlich mit seinen Ziegeln unter die Polizei und andere Leute. Was war zu thun? Der Scheriff ließ die Feuerspritzen auffahren und mit Gewalt auf den gefährlichen Kobold spielen, während beherzte Männer, um ihn zu fangen, hinauf stiegen; der Belagerte stand aber gefaßt, mit einem großen Ziegel bewaffnet, und drohte, dem ersten besten, der sich zu ihm wage, den Schädel einzuschlagen. Allein einer der Belagerer war flink, ergriff seinen Mann und fing mit demselben ein wahrhaft halsbrechendes Gezerre an, das durch die Ankunft zweier Hilfsmänner noch vergrößert ward. Nun denke man sich einen 60 Fuß hohen Rauchfang und vier Männer auf demselben in verweifeltem Kampfe, der Angegriffene ganz unbesorgt um sein und der andern Leben. Der Kampf war schrecklich; schon neigte sich der Sieg auf Seite des Belagerten, und die Belagerer wankten, um hinunter zu stürzen und zu zerschmettern, als auf einmal die Nüchternheit die Betrunkeneit gefangen nahm. Man hatte den Dünker auf dem Dache, knielte ihn, band ihm ein Seil um den Körper und ließ ihn hinunter, wo er zu einem Fenster hinein gezogen ward. Den Beschluß machte ein Triumphzug nach der Polizei.

HIVATALOS RÉSZ.

Besztercze-Naszódmegye főispánjától.

Sz. 796/886.

főisp.

Értesítés.

A brassói országos szemgyógy intézet m. kir. belügyi Miniszter úr ö Nagyméltóságának 1886 évi Martius hó 26-án 16275/1886 VII. sz. alól kelt engedélye folytán, Dr. Fabritius József brassói főorvos és az országos szemgyógyé intézet igazgatójának vezetése alatt f. évi Majus hó 1-én megnyitatik. Erről érdeklődő közönség ezennel értesítettik.

Beszterczén 1886 Aprilis 13.

Br. Bánffy Dezső, főispán.

Besztercze-Naszódmegye alispánjától.

Sz. 2762/886.

alisp.

Közhirre tétetik hogy földmivelés ipar és kereskedelemügyi magyar kir. Minister úr jelen év április 12-én 20493 szám alatt kelt magas leiratával megengedte, hogy Lekenze községben jelen év április hó 25 ére csőországos vásár ez évben kivételesen ápril 22-én tartassék meg.

Beszterczén 1886 évi április hó 16-án.

Láni, alispán.

INSERATE.

Die Schuldienerstelle am ev. Gymnasium ist in Erledigung gekommen und soll dieselbe demnächst besetzt werden. Hierauf Competierende mögen sich bis den **25. d. M. bei der Gymnasialdirektion** melden. **Die jährlichen Bezüge betragen 320 Gulden österr. Wahr.** 106

Wohnung zu vermieten in der Bentlergasse, Nr. 23, im I. Stock, zwei schöne Zimmer, Sommerküche, Holzschovfen, Kelleranteil und Boden ist vom 15. Mai an zu beziehen. Näheres beim Eigentümer Herrn J. M. CLEMENS. 114

Nro. 2314/886.

Kundmachung.

Die löbliche Stadtcommunität hat in der am 4 April l. J. abgehaltenen Generalversammlung ein Statut über die Prostitution, Bordelle und Freudenmädchen einzuführen beschlossen.

Die Bestimmungen dieser Statuts liegen innerhalb 30 Tagen im h. ä. Expedite zu Jedermanns Einsicht auf und steht innerhalb dieser Frist jedem Gemeindegürger das Rekursrecht an Se. Excellenz den Minister des Innern frei.

Nro. 2306/8-6.

Die löbliche Stadtcommunität hat in der Sitzung vom 4 April l. J. die meritorische Verhandlung wegen Ankauf des **Fuß'schen Gartens** samt **Livada** auf den **9. Mai l. J.** anberaumt.

Hierüber erfolgt zur allgemeinen Kenntniß die Verlautbarung.

Vom Stadtmagistrate.

Bistritz, am 16. April 1886.

Pellion,
Bürgermeister.

Nro. 409 ex 1886.

a. f. sc. c. d.

Licitations-Kundmachung.

Das dem Centralschulfonds des Nassoder Distrikts zu drei Vierteln den betreffenden Gemeinden und confessionellen Schulfonds zu einem Viertel über das ganze Jahr zukommende in dem weiter unten angeführten Verzeichnisse benannten Gemeinden ausübende Recht des Ausschanks von Wein, Brantwein und Bier, wird auf die — vom 1. Jänner 1887 Mitternachts 12 Uhr bis 31. Dezember 1897 Mitternachts 12 Uhr — aufeinander folgenden zehn Jahren in der folgenden Weise und unter den folgenden Bedingungen in Pacht gegeben.

§ 1. Gegenstand der Versteigerung sind die, — in dem unten angeführten Verzeichnisse enthaltenen und dem bisherigen Resultate der Pachtung gegenwärtig entsprechenden, dort angesetzten, einjährigen Pachtzins als Ausrufspreis auf die Summe von 69 948 geschätzten, — Getränke-Ausschanksrechte.

Verzeichnis

der in der Verwaltung des Nassoder Centralschulfonds stehenden Getränke-Ausschanksrechte nach Gemeinden, Unter- und Hauptgruppen mit Ansatz des Jahres-Pachtzins (Ausrufspreises)

Laufende Zahl	Untergruppe	Hauptgruppe	Benennung der Gemeinden oder Prädien	Ausrufspreises (Jahreszins) in fl. ö. W.		
				Ge- mein- de- weise	Gruppen Unter- Haupt-	Auf die Ge- samt- pach- tung
1	Rodna	i	Rodna noue (Siantiu)	1700		
2			Rodna vechia (cu Valea vinului)	4453		
3			Dombhat (Aniesiu)	1778		
4			Maieru	2185		
5			Sa georgiu	2253	12369	
6	Ilva	u	Ilva mare	1612		
7			Magura	1130		
8			San Josifu (Poiana)	670		
9			Lesiu	1225		
10			Ilva mica	1707	6344	
11	Nasendu	s	Feldru	1522		
12			Neposz (Vararea)	1271		
13			Parva	1100		
14			Rebramare	936		
15			Rebristora	1850		
16			Nasendu	4693	10672	
17	Salva	a	Salva	2009		
18			Horodou	690		
19			Bichigiu	474		
20			Telciu	2230		
21			Romuli	271		
22	Runcu	579	6253			
23	Zagra	V	Mititei	644		
24			Mocodu	1060		
25			Zagra	1661		
26			Gaureni	165		
27			Poeni	526		
28			Suplau	247	4303	39941
29	Valea Bârgaului	l	Borgo-Rusu	1600		
30			" Dioseni	2149		
31			" Mediloceni	2766		
32			" Suseni	2150		
33			" Prundu	3986		
34			" Bistritia	3152		
35			" Tiha	2542		
36			" Muresieni	2016		
37			Magura Calului	965		
38	Tihutia	681	22007	22007		
39	Valea Muresului si a Stieului	l	Ragla	228		
40			Rudaculu romanu	568		
41			Sietiu	1475		
42			Gledinu	1486		
43			Monoru	1431		
44			Nusitaleu	370		
45			Santiona	156		
46			Rusiimunti	1829		
47	Morareni	457	—	8000	69948	

§ 2. Vorerst werden die Schankrechte aus den einzelnen Gemeinden einzeln, in zweiter Reihe die aus den Gemeinden des Szamoser Thales zusammengesetzten fünf Untergruppen, dann die aus den Gemeinden des Szamos-, Borgo-, Maros- und Sajo-Thales gebildeten drei Hauptgruppen der teilweisen und endlich die Gesamtschankrechte, zur Verpachtung im Allgemeinen, der Versteigerung unterzogen.

§ 3. Die mündliche Licitation wird in Nassod am Sitze der Verwaltungs-Commission in deren Lokalitäten abgehalten und zwar:

- die gemeindeweise Versteigerung der Schankrechte aus den einzelnen Gemeinden am 17. Mai laufenden Jahres und in den nachfolgenden Tagen von früh 9 Uhr angefangen bis Nachmittags 3 Uhr in der in dem Verzeichnisse bestimmten Reihenfolge der Gemeinden;
- die Versteigerung der Schankrechte aus den fünf Untergruppen des Szamoser Thales nach Untergruppen am 24. Mai des laufenden Jahres 1886 von früh 9 Uhr angefangen bis Nachmittags drei Uhr in der im Verzeichnisse bezeichneten Reihenfolge der Untergruppen;
- die Licitation der Schankrechte aus den drei Hauptgruppen des Szamos-, Borgo-, Maros- und Sajo-Thales wird am 26. Mai des laufenden Jahres 1886 von 9 Uhr früh bis Nachmittags 3 Uhr in der im Verzeichnisse angesetzten Reihenfolge;
- bezüglich der Verpachtung aller Schankrechte im Allgemeinen wird die Versteigerung am 28. Mai 1886 von früh 9 Uhr bis Nachmittags drei Uhr abgehalten werden.

§ 4. Bei der gemeindeweisen Licitation werden die in dem Verzeichnisse nach den einzelnen Gemeinden angesetzten Beträge, bei dem nach Untergruppen vorzunehmenden Versteigerung die für die betreffende Untergruppe im Verzeichnisse ersichtlich gemachten Summen, oder wenn bei der gemeindeweisen Licitation zusammengenommen ein höherer Pachtzins als dieser angeboten wurde, dieser Letztere, — bei der Hauptgruppenlicitation die für diese angesetzten Summen, oder wenn bei der früheren entweder gemeindeweisen, oder nach Untergruppen vorgenommenen Licitation für die Hauptgruppe eine höhere Summe angeboten wurde, diese Summe, — bei der allgemeinen Licitation aller Getränke-Ausschanksrechte die in dem Verzeichnisse zusammengetragene Summe von 69 948 fl. ö. W. oder wenn bei der Licitation nach Hauptgruppen zusammengenommen, bei dieser eine höhere Summe zugesagt wurde, wird diese Summe als Ausrufspreis dienen.

§ 5. Wenn um die Ausrufspreise kein Pächter sich erbietet, so werden die Ausrufspreise stufenweise solange abgemindert, bis ein Pächter sich zeigt, dann wird die Licitation aus diesem Grunde weiter fortgesetzt.

§ 6. Zur Licitation werden nur solche ungarisch-österreichische Indigene zugelassen, welche 10% des Ausrufspreises in baarem Gelde oder in ungarischen beziehungsweise österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenkourswerte niederlegen.

§ 7. Auf die obenangesezten Pachtungen werden auch Offerte angenommen, welche schriftlich abgefasst, mit dem oben angedeuteten 10%igen Vadium versehen, versiegelt und an den Vorstand der Verwaltungs-Commission gerichtet sein müssen und zwar:

bezüglich der Pachtungen in den einzelnen Gemeinden bis 17. Mai 1886 9 Uhr früh;

bezüglich der Licitation nach Untergruppen bis 24. Mai 1886 9 Uhr Vormittags;

betreffend die Verpachtung nach Hauptgruppen bis 26. Mai 1886 früh 9 Uhr und rücksichtlich der Gesamtpachtung bis 28. Mai früh 9 Uhr allemal vor dem Anbeginne der mündlichen Licitation.

§ 8. Auf der Aussenseite der schriftlichen Offerte ist deutlich anzusetzen, „für welche Gemeinde oder Gruppe es lautet“ in folgender Form:

„Pachtoffert für die Pachtung der durch die Centralschulfonds-Verwaltungs-Commission des Nassoder Distrikts verwalteten Regalrechte aus der Gemeinde N. N. beziehungsweise aus der Rodnaer, Ilvaer, Nassoder, Salvaer, Zagraer Untergruppe, oder aus der Szamos-thaler, Borgothaler, Maros-Sajothaler Hauptgruppe, oder endlich auf die Pachtung der gesamten Regalrechte im Allgemeinen.“

§ 9. Die schriftlichen Offerte werden nach Abschluss der mündlichen Licitation nach der Reihe des Eintreffens geöffnet zum Protokolle über die mündliche Licitation beigegeben, und der Inhalt jedes schriftlichen Offertes wird in diesem Protokolle eingezeichnet.

Die Summe des höchsten Offertes, welche für die einzelnen Pachtobjekte angeboten wurde, wird unverzüglich nach dem Schlusse der betreffenden Licitation im Wege des Ausrufes verkündigt.

§ 10. Die Summe der auf die Schankrechte aus den einzelnen Gemeinden der fünf Untergruppen des Szamoser Thales gemeindeweise gemachten höchsten Offerte zusammengenommen sind am 23. Mai 1886 Mittags 12 Uhr, die Summen der auf die fünf Untergruppen des Szamos-thales gemachten grössten Offerte zusammengenommen, sowie auch die Summen der auf die Schankregalrechte aus

den einzelnen Gemeinden der Hauptgruppen des Borgo-, Maros- und Sajothales nach Hauptgruppen gemachten grössten Offerte, zusammengekommen am 25. Mai 1886 Mittags 12 Uhr, die Summe der für die drei Hauptgruppen eingereichten Offerte wird am 27. Mai 1886 Mittags 12 Uhr für die weitere Orientierung der Unternehmer in den Lokalen der Verwaltungs-Commission verlaublich werden.

§ 11. Der zur mündlichen Lizitation Erschienene erkennt an durch die Legung des Vadiums der Einreicher schriftlicher Offerte durch diese Thatsache, dass er die besonderen Feilbietungsbedingungen vollständig kenne und verpflichtet sich hiedurch zu deren Einhaltung.

Zum Behufe der grösseren Deutlichkeit ist derselbe verpflichtet, bei der mündlichen Versteigerung dieses in dem Lizitationsprotokolle, dann in dem schriftlich eingereichten Offerte ausdrücklich anzuerkennen, widrigenfalls er von der Lizitation ausgeschlossen, beziehungsweise mit seinem schriftlichen Offerte abgewiesen werden kann.

§ 12. Jeder Anbot wird für den Offerenten allsogleich, für die Fonde aber nach höherer Genehmigung rechtsverbindlich.

§ 13. Die Verwaltungs-Commission und die Regierung als beaufsichtigende Behörde ist berechtigt, welchen Anbot immer höchstens drei Monate nach Schluss der Feilbietung anzunehmen oder abzuweisen.

§ 14. Der Pächter ist verpflichtet, nach dem Bekanntwerden der hohen Genehmigung binnen 30 Tagen und höchstens bis 31. August 1886 die Hälfte der Pachtzinssumme entweder in barem Gelde, oder in ungarischen beziehungsweise österreichischen Staatspapieren nach dem Coursverthe mit 10% Herabminderung bei der Fondsdirektion zu erlegen.

Bei der Pachtung nach Hauptgruppen oder Insgesamt wird die Hälfte der Caution auch in einer auf als pupillarische Hypothek annehmbare Unbeweglichkeiten an erster Stelle intabulierte Sicherstellungs-Urkunde angenommen.

§ 15. Nach Erlag der Caution ist der formale Vertrag in Form einer notariellen Urkunde abzuschliessen und um mit der Genehmigungs-Clausel versehen zu werden, hinaufzusenden.

§ 16. Wenn der Pächter den hier bezeichneten Bedingungen nicht entspricht, so wird auf seine Kosten und Gefahr sogleich eine neue Lizitation abgehalten werden.

§ 17. Die besonderen Versteigerungsbedingungen können bei dem Central-Schulfondsdirektor eingesehen, und es können über Verlangen auch Abschriften ausgefolgt werden.

Centralschulfonds-Verwaltungs-Commission.

Nassod im April 1886.

Präsident:

Jon Ciocanu m. p.

Secretär:

Joachim Muresian m. p.

Bistritz am 4. April 1886.

Vidi

Br. Bánffy Dezső m. p.,
Obergespan, königlicher Commissär.

108 (1-3)

Sz. 8352/1885.

tk.

Árverési hirdetmény.

A beszerzei kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhír-é tétetik, miszerint a beszerze vidéki takarékpénztár felperés részére 270 frt 6. é. tóke annak 1879 évi június 15-től folyó 8% kamatja 14 frt. 94 kr. eddigi, jelenleg 6 frt 90 kr. ban megállapított és még az ezután felmerülő költségek behajtása végett Guuesch Mihály alperesnek a beszerzei kir. törvényszék területéhez tartozó Beszerze város községben a 420 számú telekjegyzőkönyvben 2, 4 és 5 rend számok alatt felvett ingatlanra az árverés elrendeltetik s annak megtartására határnapul **1886 Majus hó 19-én d. e. 9 órája** a telekkönyvi hatóság telekvi irodájába kitűzetik.

A kikiáltási árok a következők: 1 a 2 rd. sz. 2102 és 2103 hr. sz. ingatlané 610 frt, 2 a 4 rd. sz. 1849/2 hr. számú ingatlané 9 frt, 3. a 5 rd. sz. 5278 hr. számú ingatlané 70 frt. Bónatpénzül a kikiáltási ár 10%-je összegben készpénzben vagy ovadék képesnek nyilvánított érték papirokban az árverező biztos kezéhez előre lefizetendő.

A vételár két részletben fizetendő le a beszerzei kir. adóhivatalnál és pedig az első részlet 60 nap, a második részlet 90 nap alatt az árverés napjától számítva.

Az egyidejűleg megállapított árverési feltételek a hivatalos órákban ezen kir. telekkönyvi hatóságnál és a beszerzei tanácsnál megtekinthetők.

A kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóságnak.
Beszerzén 1885 November 28-án tartott üléséből.

Mangesius-
Matheiu.

105

Ankündigung.

Ergebenst Gefertigter beehre mich hiemit einem P. E. Publikum höflichst anzuzeigen, dass ich die **Restauration im Fleischer'schen Badegarten auf der Promenade** übernommen habe und mit ausgezeichneten Getränken und guter Küche versehen, um zahlreichen Besuch bitte. Auch werden Abonnenten auf die **Wittags-So** auch ganze Kost unter günstigen Bedingungen aufgenommen.

Bistritz im April 1886.

Hochachtungsvoll

Johann Salanki.

Gastwirt.

210

Telegramm.

5000 St. Echte Brüner, Rein Wolle

Herren-Anzug Stoffe

für Frühjahr und Sommer

in schwarz, braun, lichtbraun, dunkelgrau, drap, chocolade, blau, melirt und in allen modernen Farben und Dessins zu nachstehenden Aufsehen erregenden Preisen

Jeder Anzug kostet daher in Prima nur fl. 3.75

und in Hochprima fl. 4.75

Aus allerfeinster Schafwolle fl. 6.25

Für einen complete Ueberzieher

kostet in prima Qualität fl. 3.—

in hochprima Qualität fl. 4.25

Die Stoffe sind zum Mindesten das Doppelte wert und eignen sich auch ganz vorzüglich für Damen- und Herren-Regenmäntel, Tuchkleider und Schlafroße.

Außerdem sind von einer Confurmasia noch einige Tausend Stück

echte Brüner Kammgarn-
Herren-Anzugstoffe aus

Reiner Schafwolle

in den neuesten Mustern, sowohl in dunkleren als auch in lighter gehaltenen Farben zu haben. Diese Anzugstoffe, welche früher beim Fabrikanten fl. 15 gefordert haben, gebe ich nun mehr um den spottbilligen Preis von nur fl. 8.75 für den ganz complete Anzugstoff ab.

Der Stoff genügt vollkommen für Rock, Hose und Gilet, selbst für den größten und stärksten Mann.

Woge daher Jedermann in seinem eigenen Interesse bestellen, es genügt ja obnein nur der Käufer, denn der Fabrikant verliert enormes Geld an dieser Waare.

Als Beweis der strengsten Solidität erkläre hiermit öffentlich, Jedem sofort das Geld zurückzuerhalten, dem der Anzugstoff in seinen Erwartungen nicht entsprechen sollte. Es kann daher Jedermann ohne Risiko bestellen.

Gleichzeitig sind noch mehrere Tausend

REISE-PLAIDS

à fl. 3.50 in Prima u. fl. 5.50 in Hochprima per Stück

in grau, graumelirt und in allen Modifarben zu haben. — Diese Reise-Plaids sind unter Brüdern zum Mindesten das Doppelte werth, wovon sich jeder Käufer überzeugen wird. — Diese Plaids sind ungeheuer groß, breit und dick, daher ganz unuerwüßbar.

Verfand gegen Geldemfendung oder Nachnahme, und sind Aufträge zu richten an die vom k. k. Handelsgerichte protokollierte Firma

J. H. Rabinowicz

Schafwollwaaren-Manufactur

102 (1-6)

Wien, III., Hintere Zollamtsstrasse 9.

Ein Verkauf von Möbeln und Einrichtungs-
Stücken überhaupt findet in der Wohnung des nach
Szepsi-Szt.-György versetzten k. Schulinspektors (untere
Verstadt, Defani'sche Haus) statt. Hierauf Ref. tierende
können jederzeit ihre Auswahl treffen und die Preise der
betroffenen Gegenstände erfahren. 111

Nr. 173/1886.

W.

Kundmachung.

Die dem großjährigen **Daniel August Stebriger** in Graz und den mj. **Elisabeth** und **Friedr. Stebriger** in Bistritz gebörige, im Grundbuchprotokolle der Stadtgemeinde Bistritz Nr. 639 unter D. 3. 1 P.-Nr. 1560 und 1561 auf die Namen der Obgenannten eingetragene Realität (**Hausgarten** in der innern Stadt, nunmehr zum Hofraume umgewandelt, und **Steinhaus** auf dem Marktplatz zu Bistritz Conf.-Nr. 43 mit einem Stockwerk und sechs Wohnbestandteilen samt Stallung aus solidem Materiale, mit Ziegeldach, Haus- und Hofgrundfläche von 149 □ Klaftern (10 fl. Hausklassensteuer, 20 fl. 16. kr. ö. W. Hauszinssteuer) wird am 11. Mai 1886 Vormittags 9 Uhr beim gefertigten Waisenstuhle, Zimmer Nr. 3, in freiwilliger Licitation an den Meistbietenden unter folgenden Bedingungen veräußert:

1. Der Ausrufspreis der bezeichneten Realität beträgt **Zehntausend Gulden** ö. W. und wird dieselbe unter diesem Preise an obigem Termine nicht veräußert werden.
2. Jeder Licitant hat vor Beginn der Licitation ein 10 Prozentiges Vadium des Ausrufspreises zu Händen des mit der Licitation betrauten Ermittlerten zu erlegen.
3. Das erlegte Vadium wird dem Erstehenden in den Kaufpreis eingerechnet, den Mitlicitanten nach der Licitation zurückgestellt.
4. Der Kaufschilling ist in drei gleichen Raten und zwar die erste binnen einem Monate, die zweite binnen 3 Monaten und die dritte binnen neun Monaten vom Tage der Erstehung an gerechnet hieran einzuzahlen, inzwischen aber mit 6% zu verzinsen.

In die letzte Rate des Kaufschillings wird das erlegte Vadium eingerechnet.

5. Die Licitation ist für den Erstehenden sofort, für die Verkäufer aber erst nach erfolgter waisenamtlicher Genehmigung der Licitation rechtsverbindlich.
6. Der Erstehende tritt nach erfolgter waisenamtlicher Genehmigung der Licitation sofort in Besitz und Genuß der erkauften Realität, grundbücherlicher Eigentümer wird er nur nach Erfüllung der hier aufgestellten Bedingungen.
7. Von dem Tage der Erstehung trägt Käufer die auf der erkauften Realität lastenden Steuern und hat derselbe auch die Uebertragungsgebühren und Kosten, sowie jede Gefahr bezüglich dieser Realität allein zu tragen.
8. Sollte der Käufer mit einer Kaufschillings- oder Zinsensrate länger als 15 Tage im Rückstände bleiben, so kann auf seine Kosten die Relicitation der Realität angeordnet werden, wobei der säumige Erstehende auf ein eventuelles höheres Anbot keinerlei Anspruch hat; den erzielten niederen Kaufschilling aber auf die Höhe seines eigenen Bestbotes zu ergänzen verpflichtet ist.
9. Mit der Durchführung dieser Feilbietung wird Herr Magistrats- und Waisenstuhlbesitzer **Robert Klein** betraut.

Aus der Sitzung des städtischen Waisenstuhles.

Bistritz am 27. März 1886

Martin Pellion,
Bürgermeister.

94 (3-3)

Ein Weingarten am Ziegelsberg,

vier Viertel groß, mit vorzüglichen Nebenfor-
ten bepflanzt, ist zu verkaufen oder gegen einen ent-
sprechend großen Wiesengrund zu vertauschen. Das Nähere
erfährt man beim Eigentümer **Traug. Dengler sen.,**
97 [3-3] **Badergasse.**

Zahl 648.649.

N. c.

109 (1-3)

Publikation.

Die Gemeindevorstehung von **Borgo-Prund** und **Borgo-Suseni** bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß am 13. Mai 1886 ptc. 10 Uhr Vormittag eine öffentliche Versteigerung Licitation in der Ortskanzlei zu **Borgo-Prund** abgehalten wird, wodurch aus dem Territorium der Gemeinde **Borgo-Prund Tercha** genannt 230% Katastral-Joch und aus dem Territorium der Gemeinde **Borgo-Suseni Buba** genannt, 130 Katastral Joch an dem Fluß **Dorna** gelegenen Wald verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist 76 fl. 40 fr. öst. Währ. per Katastral-Joch festgesetzt.

Die übrigen Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Ortskanzlei von **Borgo Prund** eingesehen werden.

Vom Ortsvorstande.

Borgo-Prund und Borgo-Suseni am 9. April 1886.

M. Strimbu,
Notär.

Purceille Daniel,
Ortsvorsteher.

Sz. 1372/1886

szb.

Pályázati hirdetmény.

Egyesült Besztercze-Naszód megye jádi járásban üresedésbe jött Borgó-Prund és Borgó-Szuszeny községéből álló Borgó-Prundi körjegyzői állomás Borgó-Prund székhelyen 550 forint évi fizetés és a megkívántatott iródai helységgel egybe kötve betöltése végett ezennel pályázat nyilatlik. —

Pályázni kívánók felhivatnak, hogy az 1871 évi XVIII t. cz 74 és 75 §§-ai s illetve az 1883 évi I. t. cz. 6 §-a értelmében felszerelt pályázati folyamodványokat a választást megelőzőleg 48 órával előlirt szolgabíróhoz annál bizonyossabban adják be, minthogy a később beérkező ily folyamodványok tekintetbe vétetni nem fognak.

Együttal a választás határidejül Borgó Prundon a községi iródában megtartandólag 1886 április hó 29-ik napjának d. e. 10 órája tüzetik ki.

Beszterczén 1886 április hó 1-én.

A jádi járás szolgabírója.

Kuales,
szolgabíró.

104 (2-3)

Das Haus No. 41 in der Bentlergasse
ist in einem angemessenen Preise aus freier Hand sogleich zu verkaufen. Näheres erteilt

103 (3-3)

Martin Sadler,
in der innern Burggasse Nr. 17.

6 (11-12)

In dem kleinen Schriftchen „Der Krankenfreund“ sind eine Anzahl Hausmittel beschrieben, welche sich seit vielen Jahren als zuverlässig bewährt haben und deshalb die wärmste Empfehlung verdienen. Jeder Kranke sollte das Schriftchen lesen. Besonders aber seien jene, welche an **Gicht** oder **Rheumatismus**, an **Augen-Ohrenschmerzen**, **Neuralgie**, **Blutschwäche** etc. leiden, darauf aufmerksam gemacht, daß sehr oft durch einfache Hausmittel selbst sogenannte unheilbare Leiden geheilt worden sind. Wer den „**Krankenfreund**“ zu lesen wünscht, schreibe eine Correspondenzkarte an Richard Verlags-Anstalt in Leipzig, worauf die Zusendung erfolgt. Sollten entziehen dadurch für den Besteller nicht.

Kundmachung.

Sehr wichtig für jede Familie!

Ich habe den Vorrat einer sehr soliden Phönix Silberwaaren-Fabrik zum äußerst billigen Preis übernommen, so daß ich allein im Stande bin, ein äußerst gediegenes und Patent vertriehenes

Phönix-Silber-Essbesteck

aus dem feinsten Phönix Silber erzeugt, zu den folgenden wirklich fabelhaften Preisen zu geben, und zwar in einzelnen Stücken:

6 Stück Tafelmesser mit eingekieteten Stahlklingen	fl. 2.-
6 Stück patentierte Phönix Silber Speiseöffel mit Krone	„ 1.50
6 Stück massive, patentierte Phönix Silber Gabeln mit Krone	„ 1.50
6 Stück massive patentierte Phönix Silber Kaffeelöffel m. Krone	„ 1.65
6 Stück feine Eierlöffel	„ 1.45
6 Stück prächtige Eierbecher, feinst	„ 80
1 massiver, vorzüglicher Theeteller mit Griff	„ 50
1 dito, dito, Milchschöpfer	„ 75
1 dito, dito, Schlangenschöpfer	„ 1.-
6 dito, dito, Messerleger	„ 1.25
2 effectvolle Tasselleuchter	„ 1.-
1 dito, massive Präsentiertasse	„ 1.50
1 feiner Zucker- oder Pfefferstreuer	„ 40
49 Stück	zusammen fl. 13.30

Dieses Service complet 49 auf einmal bestellt, gebe ich bloß à fl. 10 ab.

Dieses patent. Phönix nimmt unter den Silber Imitationen den ersten Rang ein, nämlich: es bleibt immerwährend weiß wie echtes Silber und ist im Gegensatz zu allen andern Metallen nie dem Grünspan zugänglich und daher der Gesundheit sehr zuträglich, so daß ich solches jedweder Familie, auch an Gast- und Kaffeehausbesitzer aufs beste empfehle.

Als Beweis, daß meine Kundmachung nur auf reeller Wahrheit beruht, verpflichte ich mich hiermit öffentlich, Nichtconvenientes zurückzunehmen und das Geld sofort zu retournieren. Es kann daher Jeder ohne Bedenken bestellen.

Ver sendung gegen Cassa oder Postnachnahme. 84 (4-6)
Adresse: UNIVERSAL-EXPORT-BUREAU
S. Löw, Wien, II., Schiffgasse 3.

Vor Britannia Silber, welches bloß aus Blech mit Zinküberzug verfertigt, wird hiemit gewarnt, als Beweis, gebe ich solche 41 Stück Britannia-Essbesteck nur à fl. 7.50 mit 5% Rabatt ab.

Verleger und verantwortlicher Redacteur C. Schell. — Druck von Th. Botschar in Bistritz.

Tanz-Unterricht.

Dem hochverehrten Publikum aus Bistritz und dessen Umgebung erlaube ich mir die höfliche Anzeige zu machen, daß ich zu Ende Mai oder anfangs Juni l. J. in Bistritz eintreffen und den Tanzunterricht beginnen werde.

112 (1-2)

Hochachtend
Carl Fieles, Tanzlehrer.

Lungen-, Brust-, Halskranke,

Schwindsüchtige und an Asthma Leidende werden auf die ärztlich erprobte und durch Tausende von Atesten bestätigte Heilwirkung der von mir im Inneren Rußlands entdeckten Medicinalpflanze, nach meinem Namen „**Homeriana**“ bekannt, aufmerksam gemacht. Die Präparatur darüber wird kostenlos und franco zugesendet. Das Paquet Homeriana-Thee von 60 Gram, genügend für 2 Tage, kostet 70 kr. und trägt daselbe als Zeichen der Echtheit den Namenszug meiner Unterschrift — Paul Homero. — **Echt zu beziehen nur direct durch mich oder durch meinen General-Depositur Herrn Apotheker Stefan von Szöllösy in Budapest, Christinenstadt, Stadtmeyerhofgasse.** — Ich warne vor Ankauf des von anderen Firmen offerierten conflatirt unechten Homeriana-Thee.

Paul Homero in Triest (Oesterreich), Entdecker und Zubereiter der allein echten Homeriana-Pflanze. 48 (10-20)

Carl Wagner in Innsbruck, Universitätsstraße 32 in Tirol (Oesterreich). — **Franz John** in Bodenbach 110 in Böhmen — **Georg Stöckl** in Hernals bei Wien, Dttafingerstraße 60 (Oesterreich). — **Eduard Kugler,** Apotheker in Kremsstadt

Ziehung schon 24. d. M.

INCENSEM
LOSE

Haupttreffer 100.000 fl.

10.000 fl., 5000 fl. abzgl. 20% || 4788 Geldtreffer.

Lotterie-Bureau des ungarischen Jockey-Club: Budapest, Waitznergasse 6.

Lose sind bei der Administration dieses Blattes (Reissgasse, No. 20) zu haben.

53 (7-10)